

## **HEIZSCHECK 2011/2012**

In der Zeit vom **15.12.2012 – 31.07.2012** kann in der Gemeinde Bad Gastein ein sogenannter Heizscheck beantragt werden. Diese Anträge werden nach Überprüfung an das Land Salzburg zur Auszahlung weitergeleitet.

### **Als Anspruchsgrenze gelten folgende Beträge:**

- Alleinlebende Erwachsene.....€ 800,00
- Ehepaare / Lebensgemeinschaften.....€ 1.200,00
- Erhöhungsbetrag je Kind im Haushalt.....€ 200,00
- Jede weitere erwachsene Person im Haushalt.....€ 400,00

Nicht zum Einkommen zählen beispielsweise die Familienbeihilfe oder Pflegegeld.

### **Höhe des Heizschecks:**

- € 150,00

Vorraussetzung für den Heizscheck ist einerseits ein Nachweis über die Heizkosten, andererseits darf das Haushaltseinkommen nicht über einem Richtsatz liegen.

Nähere Auskünfte erteilt die Allgemeine Verwaltung der Gemeinde Bad Gastein (Frau Bley, Tel.Nr.: 3744-21 oder Herr Kendlbacher, Tel.Nr.: 3744-20).